

Gebührenkalkulation des MZVO für das Jahr 2022

Vorüberlegungen:

Der MZVO sammelt Hausmüll, Sperrmüll, Elektroschrott und Sondermüll. Weiterhin betreibt er Kompostanlagen für Grünschnitt. Hierfür wird eine einheitliche Gebühr ermittelt.

Für Biomüllsammmlung und Verarbeitung wird eine gesonderte Gebühr ermittelt.

Hausmüll und Sperrmüll werden im MHKW Darmstadt, das dem ZAS gehört und in dem der MZVO Verbandsmitglied ist, entsorgt. Biomüll wird in einer mit dem Landkreis Miltenberg gemeinsam betriebenen Kompostierungsanlage verarbeitet.

Sondermüll wird 2 x jährlich an Sammelstellen eingesammelt und bei der HIM in Biebesheim verbrannt.

E-Schrott wird im Bringsystem und Großgeräte auch im Holsystem gesammelt und von der von uns beauftragten AWO (wurde ausgeschrieben) zur Abholung durch das beauftragte System bereitgestellt.

Grünschnitt wird im Bringsystem an zahlreichen Stellen angeliefert und auf dem Zentralkompostplatz kompostiert.

Kunststoffsammlungen im „Gelben Sack“ und Glassammlungen sind nicht Aufgabe des MZVO. Dies ist Verpflichtung der Dualen Systeme.

Grundlagen der Gebührenermittlung

1. Es sind zunächst die anfallenden Hausmüll- Sperrmüll- und Bioabfallmengen, die voraussichtlich in 2022 anfallen, sowie das ausgeteilte Behältervolumen zu ermitteln.
2. Es sind **alle Kostenstellen** und die hier anfallenden Kosten zu ermitteln, welche für die Gebührenermittlung relevant sind.

Dies sind:

- 2.1 die Sammelkosten aller Sammlungen (Kostenstelle I)
- 2.2 die Restmüllbeseitigung im MHKW und Transport dorthin (Kostenstelle II) sowie die Restmüllbeseitigung, der sich in den „Gelben Säcken“ befindet
- 2.3 Grünschnitt- bzw. Kompostverarbeitung (Kostenstelle III)
- 2.4 Verwaltungs- und Sachkosten, sowie Kostenerstattung an Kommunen (Kostenstelle IV)

Von diesen Kosten sind die Erträge, wie mögliche Altpapiererlöse, Beteiligung der Systeme an der Papiersammlung, Verkauf von Siebüberlauf vom Kompostplatz, Dieselerückstattung und eventuelle Entnahme aus der Gebühreenausgleichsrücklage abzusetzen. (Dies mindert die Gebühr).

3. Für Biomüll erfolgt eine gesonderte Ermittlung.

Umlegung der Kosten auf die Gefäße

Unsere Müllgebühr bezieht sich immer nur auf die schwarze Restmülltonne. Mit dieser Gebühr müssen daher auch **alle** Kosten gedeckt werden, die für Sperrmüll, Sondermüll, Papierentsorgung, Elektronikschrott und Kompostanlagen sowie Verwaltungsaufwendungen anfallen.

Nach dem Äquivalenzprinzip (Gleichwertigkeitsprinzip) werden die Kosten auf die einzelnen ausgeteilten Restmüllgefäße **gleichmäßig** aufgeteilt. Eine verursachergerechte, individuelle Kostenzuordnung zu einzelnen Gefäßen ist nicht möglich, denn ein Großteil der Kosten ist nicht verursachergerecht zu erfassen und somit auch nicht zuzuordnen. Auch eine Schätzung wäre ein untaugliches und willkürliches Mittel. Eine tatsächlich verursachergerechte Bemessung, wie etwa beim Wasser, die durch die Wasseruhr genau ermittelt wird, liegt der Müllherzeugung und Müllentsorgung daher nicht zugrunde.

Wollte man eine genaue verursachergerechte Erfassung vornehmen, müsste z. B. jeder, der Sondermüll abgibt, mit seiner Adresse erfasst und ihm sein Sondermüllanteil gesondert in Rechnung gestellt werden; gleiches müsste für die Papiertonne erfolgen, die individuell verwogen und berechnet werden müsste. Auch Sperrmüll, Grünschnitt und Elektronikschrott müssten so individuell zugeordnet werden. Es ist leicht erkennbar, dass der MZVO hierzu nicht in der Lage ist und bei den relativ niedrigen Gebühren der Müllentsorgung würde hier auch ein verhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit entsprechenden Kosten entstehen.

Als Fazit sollen daher, wie seither auch gehandhabt, alle Entsorgungskosten auf das ausgeteilte Gefäßvolumen der schwarzen Restmülltonne umgelegt und die Kosten pro Liter Behältervolumen ermittelt werden.

Obwohl auch hier keine verursachergerechte Ermittlung der Kosten möglich wird, da man von einer gleichmäßigen Kostenstruktur (Befüllungsgrad) pro Liter Behältervolumen ausgeht, steht dennoch ein nachprüfbarer Maßstab auf der Grundlage einer gleichmäßigen Kostenverteilung zur Verfügung.

Vorbemerkung zur finanziellen Entwicklung im operativen Bereich im Vergleich zur Kalkulation 2021

Operativer Bereich

1. Dieselpreis, Personalkosten, Fahrzeugkosten und Betriebskosten Firma RESO

Infolge Personalkostensteigerung und Erhöhung der Kosten der Fahrzeugunterhaltung, die sich anteilmäßig auf die Sammlungs- und Transportkosten auswirken, erhöhen sich diese um 3 %. Zusätzlich sind 20.000,-- € Mautgebühren zu veranschlagen.

2. Papiersammlung

Mit der Papiersammlung wurden auch die Verpackungen gemeinsam in der Papiertonne gesammelt. Daher müssen sich die Dualen Systeme an den Sammelkosten beteiligen. In neuen Verhandlungen wurde hier folgende Vereinbarung getroffen:

- der Verpackungsanteil für den die Systeme Sammelkosten erstatten, wird auf 48 % Gewichtsanteil der gesamten Papiersammlung festgelegt.
- die Sammelkosten pro Tonne betragen 127,-- €/t netto (151,13 €/t brutto).
- da wieder Erlöse beim Papierverkauf erzielt werden, verwerten die Systeme ihren Anteil selbst. Hierfür entrichten sie 10,-- € pro Gewichtstonne an den MZVO (Wertausgleich).

Insgesamt werden rd. 6.500 t Papier gesammelt.

Der Sammelanteil der Systeme (Verpackungen) beträgt somit 48 % = 3.120 t. Hierfür erhält der MZVO 471.500,-- € Sammelanteil. Der Wertausgleich (10,-- €/t) beträgt rd. 31.000,-- €. Somit erhält der MZVO rd. 502.000,--€ von den Systemen. Die Kosten der Papiersammlung für 2022 beläuft sich auf rd. 970.000,-- €, so dass eine Erstattung von rd. 51 % der Sammelkosten erfolgt.

Mussten 2020 noch 240.000,-- € Verwertungskosten für Papier durch den MZVO entrichtet werden, so werden seit Beginn des Jahres 2021 wieder Erlöse erzielt.

Der Papieranteil des MZVO beträgt rd. 3.400t.

Für 2022 werden bei vorsichtiger Schätzung für die vorliegende Kalkulation ein Nettoerlös von 55,-- €/t angenommen. Dies ergibt eine Einnahme von netto ca. 187.000,-- € (brutto 221.000,-- €), die sich gebührenmindernd auswirken.

Allerdings ist der Altpapiermarkt sehr volatil, so dass sich durchaus auch Minder- bzw. Mehreinnahmen ergeben können.

Die Vereinbarung mit den Systemen gilt ab 01.01.2022 für 3 Jahre und ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber der seitherigen Regelung.

3. Beseitigungskosten im MHKW

Diese sind in Grund- und Arbeitspreis unverändert. Hier ist die Mengensteigerung um 500 t anzumerken, da auch das ausgeteilte Behältervolumen gestiegen ist.

4. Kompostplatz

Seit 2011 kann der sogen. „Siebüberlauf“ des ersten Shredderdurchgangs für Astabfälle in der Biomasseverbrennung eingesetzt und so Erträge erzielt werden. So wurde mit dem Bioenergiedorf Rai-Breitenbach ein langjähriger Abnahmevertrag für den gesamten Siebüberlauf geschlossen, der hier zur Wärmeengewinnung für 130 Häuser und 2 Schulen verwendet wird. „Odenwälder Grünabfall“ wird im Odenwald zur Wärmeengewinnung und somit CO₂-Einsparung verwendet. So wurden rd. 460.000 l Öl durch das MZVO-Material eingespart. Dies ist ganz im Sinne des vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzepts. Insgesamt wird mit Erträgen von 14.000,- € gerechnet.

Für die Kompostabholung wird im Gegensatz zu 2020/2021, in denen bei Abholung eine erhebliche Zuzahlung getätigt werden musste, eine deutliche Reduzierung dieser Zuzahlung auf 16.000,- € erwartet.

5. Verwaltungs-, Sachkosten und Kostenerstattungen an Gemeinden

Hier findet insgesamt eine Erhöhung von 167.000 € statt. Bei dieser Kostenstelle finden auch die Erstattungen an die Kommunen ihren Niederschlag. Die Kommunen erheben für den MZVO Gebühren, verteilen Müllgefäße, stellen Stellplätze für Kompostcontainer usw. zur Verfügung. Hierfür erhalten sie insgesamt 196.000,- €. Die deutliche Kostensteigerung beruht auf Einmalkosten, da hier Teilkosten für die erforderliche Ausschreibung aller Sammel- und Transportleistungen (Ausnahme E-Schrott), Anwaltskosten, Kosten für die Gebäudesanierung, Schließfachanlage, Büromöbel usw. eingeplant sind.

Als positiv und gebührenmindernd ist die Steigerung des ausgeteilten Volumens um 60.000 l zu verzeichnen. Dies entspricht einem Zuwachs von 1.000 60 l-Gefäßen. Die Zahl der Biotonnen steigt um 345 Gefäße.

Fazit:

Die Kalkulation ergibt eine Gebühr von 13,70 €/Monat für die 60 l-Tonne (- 15 Ct.). Seither 15,05 €/Monat. Die Biomüllgebühr sinkt um 5 Ct. Sie beträgt 4,50 €/Monat. Seither 4,55 €

Bestände Müllgefäße zum 01.09.2021 und Schüttvolumen

60 l	26.937	=	1.616.220,00 l
120 l	3.645	=	437.400,00 l
240 l	1.575	=	378.000,00 l
1,1 m ³	232	=	510.400,00 l
Säcke	31.000	=	35.820,00 l ¹⁾
			<hr/>
			2.977.840,00 l

¹⁾30.000 Müllsäcke auf 52 Wochen verteilt, entsprechen 576 ausgeteilten 60 l-Gefäßen.
576 x 60 = 34.000 l

Voraussichtliche Entwicklung der Müllmenge 2022

Hausmüllentwicklung

Für 2022 zeichnet sich auf der Berechnungsbasis von 9 Monaten eine Erhöhung der Hausmüllmenge um 500 t auf rd. 12.000 t/Jahr ab, die der Kalkulation auch 2022 zugrunde gelegt wird. Schon seit 2019 ergeben sich Mehrmengen.

Sperrmüllentwicklung

Die Sperrmüllmenge hat sich um 100 t auf rd. 3.200 t eingependelt. Für 2022 muss daher dieses Aufkommen kalkuliert werden. Seit 2019 ergibt sich eine Erhöhung um 300 t.

Biomüllentwicklung

Die Biomüllmenge beträgt 6.600 t und steigt um 300 t. Allerdings sind auch 345 Biotonnen mehr ausgeteilt als 2021.

1. Kostenermittlung operativer Bereich (Kostenstellen I – IV)

I. Abfuhrkosten

2022

1. Hausmüllabfuhr

Summe 1 2.590.000,-- €

Sonderservice durch

Auflagen Berufsgenossenschaft 180.000,-- €

Summe 1 2.770.000,-- €

=====

2022

2. Sonstige Abfuhrkosten

- Sperrmüllsammlung	426.000,-- €	Sammlung
	82.000,-- €	Transport
	<u>272.000,-- €</u>	Verbrennung
	780.000,-- €	

- E-Schrottsammlung +
Ausschreibung 450.000,-- €

- Sondermüll 130.000,-- €

- Papier (brutto) 960.000,-- €

Summe 2 2.320.000,-- €

=====

**Summe I Abfuhr
Kosten**

5.090.000,-- €

=====

II. Verbrennungskosten Hausmüll

2022

Verbrennung	1.308.000,-- €	Grundpreis
	1.020.000,-- €	Arbeitspreis
Transport	192.000,-- €	
Restmüll DSD	<u>46.000,-- €</u>	
	2.566.000,-- €	
	=====	

III. Kompostverwertung

1. • Betrieb Kompostplätze (incl. Abschreibung Kläranlage, Gebäude usw.)	500.000,-- €
• Abschreibung Geräte	45.000,-- €
• Zinsen	8.000,-- €
• Transportkostenbeteiligung	16.000,-- €
• Kompostcontainertransport von Sammelstellen	<u>50.000,-- €</u>
	619.000,-- €
	=====

IV. Verwaltungs- Personal- und Sachkosten

1. Verwaltung u. Abfallberatung Verwaltungsgebühren usw. an Gemeinden und Erstattungen	570.000,-- €
	<u>196.000,-- €</u>
	766.000,-- €
	=====

Summen Kostenstellen I – IV	2022
Summe I Abfuhrkosten	5.090.000,-- €
Verbrennung HM + Transport	2.566.000,-- €
Kompostverwertung	619.000,-- €
Verwaltung, usw.	766.000,-- €
Maut u. Diesel	<u>35.000,-- €</u>
Gesamtsumme operativer Bereich	9.036.000,-- €
	=====

Diesen Bruttokosten stehen im operativen Bereich folgende Einnahmen gegenüber:

9.076.000,-- € Bruttokosten
./. 163.000,-- € DSD
./. 472.000,-- € DSD-Anteil Papiersammlung
./. 14.000,-- € Kompostverkauf
./. 222.000,-- € Verkaufserlös Papier
./. 37.000,-- € Wertausgleich Papier
8.168.000,-- € Nettoaufwand
=====

2. Gebührenermittlung Operativer Bereich

a) Kosten pro l Volumen

Nettokosten : Schüttvolumen	= Kosten pro l
8.168.000,-- €	: 2.977.840,00 l
	= 2,7429 € / l

b) Kosten für 60 l – Gefäß/Monat

$$60 \text{ l} \times 2,7429 \text{ €/l} = 164,58 \text{ €/p. a} : 12 = 13,71 \text{ € (13,70 €) /Monat}$$

Gebühr für Biomüll

Ausgeteilte Gefäße: 17.909

- Arbeitspreis 6.600 t pro 62,70 € brutto	414.000,-- €
- Grundpreis mtl. 13.712,07 € brutto	165.000,-- €
- Mitbenutzung Kompostierungsanlage Guggenberg pro t 4,09 €	27.000,-- €
- Störstoffe	20.000,-- €
- Transport und Sammlung	<u>341.000,-- €</u>
Gesamtkosten	967.000,-- €
	=====

Gebührenermittlung

$$967.000,-- \text{ € Kosten} : 17.909 \text{ Gefäße} = 54,00 \text{ € / p. a} : 12 = \mathbf{4,50 \text{ € / mtl.}}$$

IV. Kostenstruktur der Gebühr

Bruttokosten = 9.076.000,-- €

Gebühr 60 l = 13,90 €/Monat

Die Kosten teilen sich auf:

<i>Kostenstelle</i>	<i>Kosten</i>	<i>% Anteil</i>	<i>Anteil an Gebühr pro 60 l-Tonne/Monat</i>
Verbrennung HM	2.566.000	28,27 %	3,87 €
Sammelkosten HM	2.770.000	30,52 %	4,18 €
Sperrmüll (Sammlung + Verbrennung)	780.000	8,59 %	1,18 €
Weißer Ware	450.000	4,96 %	0,68 €
Papier brutto	960.000	10,58 %	1,45 €
Sondermüll	130.000	1,43 %	0,20 €
Kompostplätze Grünschnittsamml.	619.000	6,82 %	0,93 €
Verwaltung	570.000	6,28 %	0,86 €
Verwaltungs- gebühren an Gemeinden	196.000	2,16 %	0,30 €
Maut	35.000	0,39 %	0,05 €
	9.076.000	100 %	13,70 €

Fazit der Kostenstruktur:

- Mit rd. 29 % der Kosten entfällt der Hauptkostenanteil auf die Müllverbrennung.
- Die Hausmüllsammlung nimmt 30 % in Anspruch.

V. Gebührenvorschläge

Gebühren seither

60 l-Restmülltonne	13,70 €/M	15,05 €/M
120 l-Restmülltonne	27,40 €/M	30,10 €/M
240 l-Restmülltonne	54,80 €/M	60,20 €/M
1,1 cbm-Gefäß	502,00 €/M	275,90 €/M
Müllsack	4,80 €/Stück	3,00 €/St.
Biotonne, 60 l	4,50 €/M	4,55 €/M